expertenReport



Quelle: KI-generierte Illustration

Sozialabgaben steigen bis 2040 auf fast 50 Prozent – Wirtschaftsweise warnen vor Folgen für Arbeit und Wachstum

Ute Pappelbaum

er Sachverständigenrat Wirtschaft erwartet einen deutlichen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge. Nach den Berechnungen der Wirtschaftsweisen könnten die Beitragssätze bis 2040 insgesamt 49,7 Prozent erreichen. Damit würden nicht nur die verfügbaren Einkommen der Beschäftigten sinken und die Arbeitskosten der Unternehmen steigen. Die Finanzierung der sozialen Sicherung gerät zunehmend in einen Konflikt mit den wirtschaftlichen Voraussetzungen, auf denen sie beruht.

Sozialversicherungsbeiträge steigen bis 2030 auf 45,4 Prozent

Im Jahresgutachten 2026/27 mit dem Titel „Finanzpolitik vor harten Entscheidungen“ zeichnet der Sachverständigenrat ein ernüchterndes Bild der langfristigen Finanzierung der Sozialversicherungen. Der Gesamtbeitragssatz liegt 2026 bei 42,3 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen. Bereits 2030 könnte er 45,4 Prozent erreichen, zehn Jahre später 49,7 Prozent.

Die Projektion umfasst die gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die gesetzliche Unfallversicherung ist nicht Bestandteil des ausgewiesenen Gesamtbeitragssatzes. Berechnet wurde die Entwicklung unter geltendem Recht und auf Grundlage langfristiger Annahmen zur Demografie, Beschäftigung und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die Zahlen sind damit keine feststehenden Beitragssätze, sondern Modellrechnungen. Sie zeigen allerdings, welche Belastungen entstehen, wenn die Finanzierungssysteme im Wesentlichen unverändert bleiben.

Jahr Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz 2026 42,3 % 2030 45,4 % 2040 49,7 %
Quelle: Sachverständigenrat Wirtschaft, Jahresgutachten 2026/27, Basisszenario.

Weniger Beitragszahler müssen steigende Ausgaben finanzieren

Die Ursachen liegen vor allem in der demografischen Entwicklung. Während die geburtenstarken Jahrgänge

zunehmend aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wächst die Zahl der Menschen, die Leistungen der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung beanspruchen. Gleichzeitig entwickelt sich die beitragspflichtige Einkommensbasis langsamer als die Ausgaben.

Hinzu kommen steigende Kosten je Leistungsfall, insbesondere in der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Der Finanzierungsbedarf nimmt damit auch unabhängig von der reinen Zahl der Leistungsempfänger zu.

Das Problem beschränkt sich folglich nicht auf einzelne Sozialversicherungszweige. Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung greifen auf eine weitgehend gemeinsame Finanzierungsgrundlage zurück: das beitragspflichtige Arbeitseinkommen. Steigen die Ausgaben in mehreren Systemen gleichzeitig, addieren sich die Belastungen.

Höhere Beiträge belasten Beschäftigte und Unternehmen

In Deutschland werden die Sozialversicherungsbeiträge überwiegend von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanziert. Ein steigender Gesamtbeitragssatz wirkt deshalb auf beiden Seiten des Arbeitsverhältnisses.

Für Beschäftigte verringert sich bei unverändertem Bruttolohn das verfügbare Einkommen. Unternehmen müssen bei unveränderter Beschäftigung höhere Personalaufwendungen tragen. Der Abstand zwischen den gesamten Arbeitskosten und dem Nettolohn wächst.

Die Wirtschaftsweisen verweisen darauf, dass Deutschland bereits heute im internationalen Vergleich eine hohe Abgabenbelastung auf Arbeitseinkommen aufweist. Weitere Beitragserhöhungen können deshalb nicht nur den privaten Konsum schwächen, sondern auch Investitions- und Beschäftigungsentscheidungen beeinflussen.

Dabei entsteht ein wirtschaftlicher Widerspruch: Die Sozialversicherungen benötigen steigende Einnahmen, während höhere Beiträge die Entwicklung jener Einkommen belasten, aus denen diese Einnahmen finanziert werden.

Wirtschaftsleistung könnte um bis zu 0,9 Prozent niedriger ausfallen

Wie erheblich die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein können, zeigen die im Gutachten herangezogenen Modellanalysen.

Bei einem Anstieg des Gesamtbeitragssatzes um rund sechs bis sieben Prozentpunkte bis 2035 könnte das reale Bruttoinlandsprodukt um 0,5 bis 0,9 Prozent niedriger ausfallen als in einem Vergleichsszenario mit konstanten Beitragssätzen.

In einer der untersuchten Modellrechnungen sinkt der private Konsum um 1,9 Prozent, die Beschäftigung um 0,7 Prozent und die privaten Investitionen um 0,3 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vergleichsszenario.

Diese Werte beschreiben keine absoluten Rückgänge gegenüber dem heutigen Niveau. Sie beziffern den wirtschaftlichen Abstand zu einer Entwicklung ohne zusätzliche Beitragssatzsteigerungen.

Die Größenordnung ist dennoch beachtlich. Der Sachverständigenrat rechnet bis 2031 mit einem durchschnittlichen jährlichen Potenzialwachstum von lediglich etwa 0,3 Prozent. Eine zusätzliche Belastung des Produktionspotenzials trifft damit auf eine Wirtschaft, deren langfristige Wachstumsmöglichkeiten ohnehin begrenzt sind.

Jüngere Generationen tragen einen wachsenden Anteil

Neben den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen untersucht das Gutachten die Verteilung der Beitragslast zwischen den Generationen.

Die Simulationen zeigen, dass jüngere Geburtsjahrgänge über ihr Erwerbsleben hinweg einen höheren Anteil ihres Arbeitseinkommens für Sozialversicherungsbeiträge aufbringen müssen als ältere Jahrgänge.

Damit verschärft sich ein Verteilungskonflikt, der durch die zunehmende Staatsverschuldung zusätzlich an Bedeutung gewinnt. Die Finanzierung bestehender Leistungsversprechen wird zu einem größeren Teil auf diejenigen verlagert, die erst am Anfang ihres Erwerbslebens stehen oder noch gar nicht geboren sind.

Reformen müssen Ausgaben und Einnahmen zugleich berücksichtigen

Der Sachverständigenrat empfiehlt, den Beitragsanstieg vorrangig durch eine Begrenzung des Ausgabenwachstums zu dämpfen und zugleich die Einnahmenbasis zu stabilisieren.

Für die gesetzliche Rentenversicherung verweist er auf bereits früher vorgelegte Reformoptionen. In der Krankenversicherung sieht er unter anderem Ansatzpunkte bei der Krankenhausversorgung, der Arzneimittelpreisbildung und der Prävention. Auch in der Pflegeversicherung werden

Veränderungen des Leistungsumfangs und der Finanzierung diskutiert.

Auf der Einnahmenseite können eine höhere Erwerbsbeteiligung, längere Erwerbsphasen und eine Ausweitung der geleisteten Arbeitsstunden helfen. Allerdings ersetzen zusätzliche Beitragszahler und mehr Arbeitsstunden keine strukturelle Ausgabenbegrenzung, wenn die Kosten dauerhaft schneller wachsen als die beitragspflichtigen Einkommen.

Die politische Schwierigkeit liegt darin, dass jede dieser Maßnahmen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen betrifft. Leistungskürzungen, längere Erwerbszeiten und höhere Eigenbeteiligungen verändern die Verteilung sozialer Risiken. Beitragserhöhungen wiederum belasten Arbeitseinkommen und Beschäftigung.

Das Jahresgutachten macht damit vor allem eines deutlich: Die langfristige Finanzierung der Sozialversicherungen lässt sich nicht allein über höhere Beiträge sichern, ohne zugleich die wirtschaftliche Grundlage ihrer Finanzierung zu belasten. Die Frage ist längst nicht mehr nur, wie viel soziale Sicherung finanziert werden muss, sondern wie viel zusätzliche Belastung das Erwerbseinkommen tragen kann.

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2026/27 – Finanzpolitik vor harten Entscheidungen, insbesondere Kapitel 4 „Sozialversicherungen unter Reformdruck“, Ziffern 315–381.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4952999/sozialabgaben-2040-wirtschaftsweise-beitragssaetze/